



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaftsbetrieb	31.10.2024	2024/308

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	11.11.2024
Kreistag	öffentlich	09.12.2024

Tagesordnungspunkt 19

Beitritt zum Verband kommunaler Unternehmen e. V.

Beschlussvorschlag

Dem Beitritt des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ als Mitglied zum Verband Kommunaler Unternehmen e. V. ab 1. Januar 2025 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 11. November 2024

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) setzt sich für die Sicherung und Stärkung der kommunalen Wirtschaft und Daseinsvorsorge in Deutschland ein. Er versteht sich dabei auch als Impulsgeber für Branche, Politik und Gesellschaft.

Der VKU bietet seinen Mitgliedsunternehmen: Schlagkräftige, politische Interessenvermittlung auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene, enge Beteiligung an verbandlicher Willensbildung, hohe fachliche Expertise und Beratung, insbesondere in Rechts- und Steuerfragen, unmittelbare Bereitstellung relevanter Informationen und Hilfestellungen, vielfältige Angebote zum Erfahrungsaustausch, zur Vernetzung, für neue Impulse und zur Weiterbildung.

Mit den VKU-Leistungen sind die Mitglieder des VKU stets sehr zufrieden. Gemäß den Umfragen lag die Gesamtzufriedenheit der Mitglieder in den Jahren 2017 bei 96 %, 2019 bei 97 % und 2022 bei 98 %.

Die über 1 540 Mitgliedsunternehmen eint ihre kommunale Verankerung vor Ort. Als Teil der kommunalen Familie sind diese entsprechend eng mit den kommunalen Spitzenverbänden verbunden.

Im immer größer werdenden Geflecht von rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene, welche im Bereich der Abfallwirtschaft zu berücksichtigen sind, hätte der Abfallwirtschaftsbetrieb als Mitglied beim VKU einen starken und fachkompetenten Partner an seiner Seite, welcher den Abfallwirtschaftsbetrieb bei der rechtskonformen sowie praktischen Umsetzung von neuen abfallrechtlichen Themen unterstützen könnte. Deshalb hat der Abfallwirtschaftsbetrieb ein großes Interesse daran ab dem 1. Januar 2025 Mitglied des VKU zu werden.

Gemäß § 2 Absatz 5 i. V. m. § 3 Absatz 2 der Betriebssatzung entscheidet der Kreistag über den Beitritt zu einem Zweckverband, was durch den Betriebsausschuss vorzubereiten ist.

Gemäß Beitragsschätzung (Anlage 1) beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 7.350 EUR.

Anlagen

Anlage 1 – Beitragsschätzung – Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
 Leistungsziel: ...
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen Betrag 7.350,00 HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig 7.350,00 EUR ...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung Betrag HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig ... EUR ...

Nettoauswirkungen ... EUR ...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...